

# Balzers gründet Bürgergenossenschaft

Bürger rufen sich bestehende Rechtstradition ins Bewusstsein

Als vierte Gemeinde des Landes gründeten am Donnerstag die Balznerinnen und Balzner ihre Bürgergenossenschaft. Anlass zur Diskussion gaben die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft.

• VON BETTINA FRICK

Im Juni dieses Jahres stimmte Balzers über die Bürgergenossenschaft ab. Der Entscheid war eindeutig: Die Bürger stimmten mit 555 Ja- gegen 194 Nein-Stimmen für die Gründung einer Bürgergenossenschaft, die Gemeindebewohner ebenfalls mit 591 zu 260 Stimmen dafür. Gestern war es nun so weit: Der Regelungsausschuss lud zur Gründungsversammlung. Das Interesse war gross – 245 Besucher folgten der Einladung in den Gemeindefaal. Rund drei Stunden diskutierten sie die 25 Artikel der Statuten, brachten Änderungsvorschläge

ein und zeigten sich in der Schlussabstimmung schliesslich einhellig zufrieden. Die Statuten der Bürgergenossenschaft lehnen sich an jene der beiden Gemeinden Triesen und Eschen an.

## Diskussion um Mitgliedschaft

Eine erste grössere Diskussion gab es um die Mitgliedschaft. Ist ein Mitglied, das ausserhalb der Gemeinde Balzers wohnt, stimmberechtigt? Der Tagesvorsitzende Herbert Wille schlug vor, allen Mitgliedern die Stimmberechtigung zu erteilen, die im Land wohnen. Wer seinen Wohnsitz im Ausland hat, bleibt zwar Mitglied, ist aber weder stimm- noch nutzungsberechtigt. Die Bürgerversammlung zeigte sich mit dieser Regelung einverstanden. Weiters legte die Versammlung fest, dass ein Bürger nur Mitglied einer Bürgergenossenschaft sein kann.

Gemäss Statuten kann jeder Bürger ab 18 Jahren den Antrag auf eine Mitgliedschaft stellen. Der Bürger muss jedoch von einem Mitglied der Bürgergenossenschaft abstimmen, von diesem legitimiert oder adoptiert sein. Wer in Balzers wohnt, die Voraussetzungen aber nicht erfüllt, kann die Mitgliedschaft auch nicht gegen Entgelt erlangen.

Die Mitgliedschaft kann durch Verlust des Landesbürgerrechts, Mitgliedschaft einer anderen Bürgergenossenschaft, Verzicht auf die Mitgliedschaft oder Ausschluss aus wichtigen Gründen verloren gehen. Sie kann aber durch die Zustimmung der Genossenschaftsversammlung und Zahlung wiedererlangt werden.

## Schätzwert: 34,2 Mio Franken

Die Bürgergenossenschaft verwaltet, wahrt und vermehrt in Fortführung alter Rechte das Genossen-



Der Regelungsausschuss der Bürgergenossenschaft: Hans Frick, Helmut Frick, Willi Bürzle, Herbert Wille (Vorsitzender), Arthur Brunhart, Josef Wolfinger und Franz Büchel (von links).

Foto: Martin Walser

schaftsgut und gewährt ihren Mitgliedern Anteil an dessen Nutzung. Zweck der Bürgergenossenschaft ist es auch, die bestehende Rechtstradition verstärkt ins Bewusstsein zu rufen, zum kulturellen Leben in der Gemeinde Balzers beizutragen und die Verbundenheit der Mitglieder der Bürgergenossenschaft mit Balzers zu stärken. Die Vereinbarung sieht vor, dass Grundstücke von öffentlichem Interesse an die politische Gemeinde

übergehen. Im Gegenzug sollen die Wald- und Landwirtschaftsflächen sowie weitere Bodenflächen künftig von der Bürgergenossenschaft genutzt werden. Der Schätzwert der von der Genossenschaft abgetretenen Grundstücke beträgt 34,2 Millionen Franken. Die von der politischen Gemeinde an die Genossenschaft übertragenen Flächen werden dagegen auf 5,2 Millionen Franken geschätzt. Die Bürgergenossenschaft hätte demnach

rund 29 Millionen Franken zugute. Im Gegensatz zu anderen Gemeinden ist in Balzers jedoch keine einmalige Abgeltung vorgesehen. Vielmehr soll die Gemeinde jedes Jahr einen gewissen Betrag in einen Katastrophen- und Investitionsfonds einbezahlen. Diese Zahlung darf allerdings nicht höher als 500'000 Franken pro Jahr sein und entfällt sogar, sobald das Vermögen im Fonds zwei Millionen Franken beträgt.

## Der Vorstand der Genossenschaft

• **Erster Vorsitzender**  
Silvio Wille

• **Vorstandsmitglieder**  
Christian Brunhart  
Arthur Büchel  
Bruno Foser  
Markus Vogt

• **Rechnungsrevisoren**  
Mario Frick  
Arthur Willi

# Abläufe optimieren

Fachgruppe gegen sexuelle Ausbeutung möchte Zusammenarbeit ausbauen

Die Fachgruppe gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen erhält Unterstützung: Der Kinderpsychologe Michael Mordeja wird die Arbeit der Gruppe mit seinem Fachwissen bereichern.

• VON BETTINA FRICK

Michael Mordeja ist ausgebildeter Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Leiter der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche. «Wir freuen uns, den erfahrenen Facharzt bei uns begrüssen zu dürfen», so Monika Kind, Leiterin der Fachgruppe. Auch wenn es noch nicht allen bewusst ist, sexuellen Missbrauch gibt es auch in Liechtenstein. «Wir wollen keine Panik machen. Wir wollen aber sensibilisieren», so Carlo Ranzoni, Fürstlicher Landrichter und Mitglied der Fachgruppe.

## Verständnis wecken

Um den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen rechtzeitig zu erkennen und richtig zu reagieren, ist eine optimale Zusammenarbeit zwischen den involvierten

Stellen enorm wichtig. Deshalb trafen sich am Donnerstag über 40 Vertreterinnen und Vertreter der Gerichte, der Polizei, der Staatsanwaltschaft, von diversen Beratungsstellen, der Bewährungshilfe sowie Therapeuten zu einer Fachtagung. «Vom Verdacht zum Gerichtsurteil – Stolpersteine vermeiden, Abläufe optimieren», lautete der Titel der Veranstaltung. Ziel war einerseits, Verständnis unter den verschiedenen Berufsgruppen zu wecken: «Es gibt grosse Unterschiede, ob ein Kind im Strafverfahren befragt wird oder ob mit ihm therapeutisch gearbeitet wird», so Carlo Ranzoni. «Haben wir gegenseitig einen Einblick in die Arbeit anderer involvierter Stellen, können wir die Abläufe optimieren», ergänzt Monika Kind.

## Hilfreiche Ergebnisse

Andererseits vermittelte eine Fachreferentin Wissen über das Erinnerungsvermögen von Kindern. So ergaben beispielsweise Untersuchungen, dass die Gedächtnisspanne von Kindern im Vorschulalter um die Hälfte reduziert wird, wenn sie zur Anzahl von Dingen auch noch die Reihenfolge korrekt wiedergeben müssen. «Solche Erkenntnisse sind



Die Fachgruppe gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen: Die Leiterin Monika Kind, Carlo Ranzoni, Landrichter, Dorothee Laternser, Kinderärztin, das neue Mitglied Michael Mordeja und Oskar Ospelt, Landesphysikus.

Foto: Daniel Ospelt

sehr wichtig, um die kindlichen Zeugnisaussagen richtig einschätzen zu können», sagt Monika Kind. Ausserdem informierte die Fachgruppe

über die kontradiktorische, schonende Einvernahme, die in Liechtenstein neu im Gesetz verankert ist. Auch kann das Kind nach neuem Gesetz

kein zweites Mal zu einer Aussage gezwungen werden.

## Leitlinien vorgestellt

Weiters stellte die Fachgruppe an der Tagung die von ihr ausgearbeiteten Leitlinien für die fachliche Zusammenarbeit bei sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen vor. Anstoss dazu war die Fachtagung vor einem Jahr, an der die Teilnehmenden den Wunsch nach solchen Leitlinien äusserten. Kernpunkt dabei ist die Helferkonferenz: Wer in einen Fall involviert ist, wird künftig von Anfang an mit den weiteren betroffenen Stellen zusammenarbeiten. So lassen sich die Abläufe optimieren, die Kinder sowie die Familien bekommen bessere Unterstützung. Die Fachgruppe steht der Konferenz für Beratungen zur Verfügung. «Es liegt uns am Herzen, dass das Opfer und seine Familie nicht allein gelassen werden», so Monika Kind. Wer einen Verdacht hat, sich erkundigen oder beraten lassen möchte, kann sich auch anonym bei der Fachstelle unter der Telefonnummer 236 72 27 melden. Zusätzlich schickt die Fachgruppe Interessierten hilfreiche Broschüren zu (Amt für Soziale Dienste, Postfach 14, Schaan).

**Geschäftshaus ATZIG**  
Industriestrasse 2  
9487 Bendern  
**Familienprogramm mit Nikolaus, Zauberer & Schneebar**

**OPEN HOUSE**  
Sonntag, 5. Dezember  
13.00 - 18.00h

**kind. VISION**  
CAFFÈ BACIO  
PRO Colora